

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz,
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

19. Jahrgang

03.04.2009

Nr. 161

Inhalt:

- **In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 44/05 „Sport- und Freizeitcenter“ in Staßfurt**
 - **Unterhaltungsverband "Wipper – Weida" - Körperschaft des öffentlichen Rechts-Schau der Verbandsanlagen 2009**
 - **Ergänzung der Bekanntmachung erschienen im Amtsblatt Nr. 159 vom 06.03.2009**
 - **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Staßfurt**
 - **Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amesdorf**
-

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 44/05 „Sport- und Freizeitcenter“ in Staßfurt

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 12.02.2009 die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 44/05 „Sport- und Freizeitcenter“ in Staßfurt beschlossen.

Das Verfahren wurde unter den Vorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 44/05 „Sport- und Freizeitcenter“ in Staßfurt tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 44/05 „Sport- und Freizeitcenter“ in Staßfurt und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Verwaltung Haus I in Staßfurt, Steinstraße 19 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. René Zok
Oberbürgermeister

Unterhaltungsverband "Wipper – Weida" - Körperschaft des öffentlichen Rechts-Schau der Verbandsanlagen 2009

Die Verbandsschau des UHV "Wipper-Weida" findet an folgenden Terminen statt.

Schaubezirk I 15.05.2009 Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Bürgerbüro in Rathmannsdorf, Schulstraße 10 a

Schaubezirk II 11.05.2009 Treffpunkt 9.00 Uhr an der VG "Wipper-Eine" in Quenstedt, Eislebener Str. 2

Schaubezirk III 12.05.2009 Treffpunkt 9.00 Uhr am Gemeindebüro in Wippra, Am Anger 3

Schaubezirk IV 13.05.2009 Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Gebäude der VG "Mansfelder Grund Helbra" in Helbra, An der Hütte 1

Schaubezirk V 14.05.2009 Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Gebäude der VG "Weida-Land", in Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43

Hinweise, Anregungen und Probleme sind im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband zu richten.

gez. Koch
Geschäftsführer

Ergänzung der Bekanntmachung erschienen im Amtsblatt Nr. 159 vom 06.03.2009

In der Bekanntmachung „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen/Ortschaftsvertretungen am 07. Juni 2009“ ist unter Punkt 7. nach Satz 8 folgender Satz einzufügen:

Für die Wahl des Gemeinderates Amsdorf sind die Einzelbewerber Wolfgang Mönch und Helmut Knöfler von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

gez. Gbur
Wahlleiter

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Staßfurt

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt tagt am 14.04.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
5. Prüfung und Empfehlung über die Zulassung der Wahlvorschläge
6. Anfragen und Anregungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und Schriftführer

gez. Gbur
Wahlleiter

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amsdorf

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amsdorf tagt am 20.04.2009 um 15.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindebüros, Kirchstraße 9, 39439 Amsdorf. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
5. Prüfung und Empfehlung über die Zulassung der Wahlvorschläge
6. Anfragen und Anregungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und Schriftführer

gez. Gbur
Wahlleiter

<p>Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stasfurt.de Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos Satz und Druck: Stadt Staßfurt</p>
